

# Verband

Präsentation

Wechselperiode II  
vom 01. bis zum 31. Januar



# Inhaltsverzeichnis / Agenda

- ⚽ Abmeldefristen u. Verfahren / Unterlagen für die Beantragung der Spielberechtigung / Reaktion auf die Abmeldung
- ⚽ Abmeldung und Wartefristen / Spielberechtigung Frauen / Herren / Juniorinnen/Junioren / Vertragsspieler
- ⚽ Reduzierung der Wartefrist Für Pflichtspiele Frauen/Herren/Juniorinnen u. Junioren ältere Jahrgang
- ⚽ Wegfall der Wartefrist Herren/Frauen/ Juniorinnen u. Junioren ältere Jahrgang § 95 der Spielordnung
- ⚽ Wegfall der Wartefrist § 27 der Jugendordnung jüngere Jahrgänge
- ⚽ Gast- und Zweitspielrecht Frauen/Herren/Juniorinnen und Junioren
- ⚽ Gemischtes Spielen Frauen in Herrenmannschaften § 109a der Spielordnung
- ⚽ Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Frauen/Herren/Juniorinnen und Junioren
- ⚽ Einsatz von A- Junioren in Herren- und Frauenmannschaften § 29 der Jugendordnung
- ⚽ Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung

# Abmeldefristen / Abmeldeverfahren

## Unterlagen für die Beantragung der Spielberechtigung

### Reaktion auf die Abmeldung

# Abmeldefristen Herren/Frauen/A-Junior/B-Juniorin älterer Jahrgang



## Achtung:

**B-Juniorinnen Jahrgang (2008) und A-Junioren Jahrgang (2006) unterliegen gemäß § 22 der Jugendordnung beim Vereinswechsel nur den Wechselbestimmungen der Herren und Frauen, § 94 der Spielordnung**

# Abmeldeverfahren / Digital / Papierform Unterlagen für die Beantragung der Spielerlaubnis

## Abmeldeverfahren:

- **Digital:** → Stellvertretende Abmeldung nach Unterschrift der Vollmacht  
(Kann bis zum 31. Dezember für Wechsel in der WP II verwendet werden; Kündigung der Mitgliedschaft muss gesondert vorgenommen werden)
- **Papierform:** → Einschreiben national oder mit Rückschein (kein Einwurf)
- Liegt der **Einlieferungsschein der Post** nicht mehr vor, kann der abgebende Verein das Briefkuvert als Ersatz zur Verfügung stellen
- Spielrecht darf nur beantragt werden, wenn die Originalunterlagen in der Papierform dem Antragsteller unterschrieben vorliegen

### Unterlagen Antragstellung online

- Antrag auf Vereinswechsel
- Abmeldenachweis
- stellvertretende Abmeldung oder Einschreiben
- Nachträgliche Freigabe
- Vertragsspielervertrag

(Unterschriebene Unterlagen in der Papierform liegen vor)

### Unterlagen Papier-Form an HFV

- Antrag auf Vereinswechsel
- Abmeldung per Einschreiben (Rückschein/National)
- Nachträgliche Freigabe
- Vertragsspielervertrag



***Vollmacht für die stellvertretende Abmeldung  
kann nur im Zuge der Antragstellung online verwendet werden***


(per Einschreiben an HFV und vorab Kopien erstellen)

**Aufbewahrungsfrist der Unterlagen gemäß § 92 der Spielordnung beachten!**

**Zur Fristenwahrung müssen die vollständigen Unterlagen bis zum Ende der Wechselperiode II 31. Januar, 23:59 Uhr bei der Passstelle digital oder in der Papierform eingegangen sein!**

# Reaktion abgebender Verein auf die Abmeldung stellvertretend oder per Einschreiben

- Bereitstellung der Daten für den Vereinswechsel gemäß § 94 der Spielordnung innerhalb der Frist von 14 Tagen ab dem:
- Eingang der Benachrichtigung über die stellvertretende Abmeldung durch den aufnehmenden Verein über das E-Postfach 
- Datum des Poststempels der eingeschriebenen Sendung 

Das Stempeldatum ist der 13.02.2020.  
Die Endung "-12" bezeichnet die Stunde der Stempelung (hier: zwischen 12 und 12:59 Uhr)
- Über die Antragstellung online „Abmeldung“ die Daten an die Passstelle übermitteln 

Bei Fristversäumnis erfolgt gebührenpflichtiger Einzug der Daten für den Wechsel durch die Passstelle und zeitgleich die verbandsseitige Freigabe des Spielers!

# Abmeldung und Wartefristen Spielberechtigungen für Amateure, Juniorinnen- und Junioren sowie Vertragsspieler

# Spielberechtigung

## Amateurspieler ohne Statusveränderung § 94 Spielordnung

Abmeldung bis zum 31.12.  
Eingang Unterlagen 31.01.  
Digital oder Papierform



### Freigabe erteilt

Freundschaftsspiele:  
keine Wartefrist  
(Ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen)

Pflichtspiele:  
ab dem 01.01.25

### Freigabe nicht erteilt

Freundschaftsspiele: keine Wartefrist  
(Ab dem Eingang der bearbeitungsfähigen Unterlagen)

Pflichtspiele: ab dem 01.11.25  
oder nach 6 Monaten vom  
letzten Pflichtspiel



## Abmeldung und Wartefristen beim Vereinswechsel gemäß § 20 Jugendordnung

- **Abmeldung außerhalb des Zeitraumes vom 1. bis zum 30. Juni**
- Zustimmung des abgebenden Vereins liegt vor,  
Wartefrist für Pflichtspiele endet nach drei Monaten und einem Tag vom Abmeldedatum
- Zustimmung des abgebenden Vereins liegt nicht vor,  
Wartefrist für Pflichtspiele endet nach sechs Monaten und einem Tag vom Abmeldedatum oder nach sechs Monaten vom letzten Pflichtspiel
- Entschädigung frei verhandelbar
- Reduzierung der Wartefrist nur nach Vorlage der nachträglichen Freigabe des abgebenden Vereins
- Spiele in den Altersklassen F- und G-Junioren sind Freundschaftsspiele; Wartefrist für Pflichtspiele gilt nur für Einsatz in Altersklassen in denen Pflichtspiele gespielt werden (E-Junioren)
- Für B-Juniorin und A-Junioren des älteren Jahrgangs die aus dem JFV heraus wechseln, ist die Zustimmung des Stammvereins für die Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele erforderlich

**Keine Wechselperiode für Juniorinnen und Junioren unterhalb des älteren A-Junioren und B-Juniorinnen Jahrgangs**

## Spielberechtigung

### Amateurspieler mit Statusveränderung zum Vertragsspieler

**Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis zum 31.01.2025**

- Antrag auf Vereinswechsel
- Abmeldung
- neuer Vertrag (bis mind. 30.06.2025)
- nachträgliche Freigabe abgebender Verein



**Sofortige Spielberechtigung ab dem 01.01. bis zum 31.01.**

# Spielberechtigung Vertragsspieler ohne Statusveränderung

## Keine Abmeldung erforderlich

- Vertragsauflösung aktueller Verein/Spieler
- Vertrag neuer Verein und Antrag auf Vereinswechsel bis zum 31.01. der Passstelle vorlegen



Sofortige Spielberechtigung unabhängig von der Freigabe des Vereins „A“ vom

01.01. bis 31.01.

## Beispiel:

- Spieler wechselte innerhalb der WP I als Vertragsspieler von A nach B ohne Freigabe des abgebenden Vereins A
- Vertragsauflösung im ersten Vertragsjahr mit Verein B
- Erneuter Wechsel als Vertragsspieler von B nach C innerhalb der WP II, keine Entschädigungszahlung an Verein A zu leisten; Anschlussvertrag ersetzt Entschädigungszahlung

## Spielberechtigung

# Vertragsspieler -> Wechsel als Amateur / Vertragsspieler -> Amateur eigener Verein

### Fall 1

Vertragsspieler wechselt als Amateur zu Verein "C" bis zum 31.01.2025



### Fall 1 Unterlagen für den Wechsel zu „C“

- Vertragsauflösung
- Antrag auf Spielerlaubnis
- Abmeldung bis zum 31.12.2024
- Nachträgliche Freigabe Verein "A"

### Fall 2 Statusänderung

**Vertragsspieler wird Amateur bei Verein "B"**

- Vertragsauflösung beidseitig
- Nachträgliche Freigabe Verein "A"
- Antrag auf Spielerlaubnis
- Eingang Unterlagen 31.01.2025

### Fall 1: -> Vertragsspieler wechselt als Amateur zu einem Verein „C“

- Spieler wechselte in der Wechselperiode I als Vertragsspieler ohne Freigabe von Verein „A“ zu Verein „B“
- Vertrag mit Verein „B“ wird im ersten Vertragsjahr beidseitig aufgehoben
- Spieler wechselt zu einem neuen **Verein „C“ als Amateur** (Abmeldung bis zum 31.12.24)

### Fall 2: -> Spielrecht als Amateur für Verein „B“ nach beidseitiger Vertragsauflösung im ersten Vertragsjahr

- In beiden Fällen erhält Verein „A“ eine Ausbildungsentschädigung. Bei Abmeldung bis zum 30. Juni gemäß § 94 Nr. 3c) der Spielordnung. Bei Abmeldung nach dem 30. Juni ist die Höhe der Entschädigung frei verhandelbar und die nachträgliche Freigabe an die Passstelle zu schicken

### **Achtung:**

Ein Vertragsspieler kann im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres für höchstens drei Vereine oder Kapitalgesellschaften eine Spielerlaubnis besitzen und kann in Pflichtspielen von lediglich zwei Vereinen oder Kapitalgesellschaften eingesetzt werden

# Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele Frauen/Herren Juniorinnen/Junioren älterer Jahrgang

# Spielberechtigung

## Reduzierung der Wartefrist für Pflichtspiele Frauen/Herren/B-Juniorinnen u. A-Junioren älterer Jahrgang

Nur nach Vorlage einer  
nachträglichen Freigabe des  
abgebenden Vereins



Postweg

E-Mail

E-Postfach Passstelle

Fax

DFBnet

Antragsstellung  
Online, Upload Funktion

Eingang HFV-Passstelle  
31. Januar 2025

**Wegfall der Wartefrist**

**Vereinswechsel**

**Frauen- und Herren**

## Spielberechtigung

### Wegfall der Wartefrist § 95 der Spielordnung

- Wenn das letzte Pflichtspiel eines Amateurspielers nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt
- Für Vertragsspieler beginnt die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung
- Bei Auflösung eines Vereins oder Einstellung des Spielbetriebs.
  - ✓ Die Abmeldung für den Vereinswechsel muss nach dem Datum der Auflösung/Einstellung erfolgen
  - ✓ Die fehlende Spielmöglichkeit ist über den Kreisfußballwart oder Klassenleiter zu bestätigen
- Bei einem gesperrten Spieler beginnt die Frist mit dem ersten Tag nach Ablauf der Sperre



**Wegfall der Wartefrist**

**Vereinswechsel**

**Juniorinnen u. Junioren jüngere Jahrgänge**

## Spielberechtigung

### Wegfall der Wartefrist § 27 der Jugendordnung

- Wenn das letzte Pflichtspiel nachweislich länger als sechs Monate zurückliegt wobei Einsätze im Rahmen des Zweitspielrechts auch Berücksichtigung finden
- Bei fehlender Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres
- ✓ Der Wechsel ohne Wartefrist ist nur mit der Freigabe des abgebenden Vereins möglich
- ✓ Die fehlende Spielmöglichkeit ist durch den Kreisjugendwart zu bestätigen
- ✓ Die Abmeldung muss nach der Einstellung des Spielbetriebs erfolgen

A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs sind von den Regelungen des § 27 der Jugendordnung ausgenommen, hier gilt die Spielordnung, § 95

# Gast- und Zweitspielrecht für Frauen/Herren Juniorinnen- und Junioren

# Gast- und Zweitspielrecht

## Frauen- und Herrenbereich

### Gastspielrecht § 108 Spielordnung

- Spieler ist nicht abgemeldet, es bedarf der Zustimmung des aktuellen Vereins im Formular
- Bei abgemeldeten Spielern entfällt die Zustimmung des letzten Vereins
- Spieler aus dem Ausland benötigen die Zustimmung des ausländischen Vereins
- Das Gastspielrecht gilt nur für Freundschaftsspiele, nicht aber für Turniere
- Der Antragsteller sorgt für den Versicherungsschutz während der Einsätze

### Zweitspielrecht § 109 Spielordnung

- Der Antrag ist zusammen mit den Unterlagen nach Nr. 1 a) bis f) bis spätestens **15. April** des Folgejahres der Passstelle vorzulegen (per E-Postfach, Post, Fax)
- Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herren-Mannschaft am Spielbetrieb auf der Kreisebene (maximal KOL), bei den Frauen bis zur Gruppenliga teil

Beantragung kann über das E-Postfach der Passstelle, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen (Formular im Downloadbereich)

# Gast, Test- und Zweitspielrecht §§ 43a, 43b 28 und 28a und der Jugendordnung

## Juniorinnen und Junioren

### Zweitspielrecht §§ 28 und 28a der Jugendordnung

- Das Zweitspielrecht kann nur in der Zeit vom **1. Juli bis zum 31. März des Folgejahres** und nur mit Zustimmung des Stammvereins erteilt werden
- Im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni ist die Erteilung eines Zweitspielrechts ausgeschlossen
- Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Antrags beim HFV
- Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband des DFB an, muss der Antrag bis spätestens **31. Januar** bei der Geschäftsstelle eingehen

### Gastspielrecht gemäß § 43a der Jugendordnung

- Nur für Freundschaftsspiele
- Nicht für Turniere
- Beantragung über den Kreisjugendwart
- Spieler muss gültige Spielberechtigung haben

### Testspielrecht gemäß § 43b der Jugendordnung

- Zur Talentförderung für Vereine mit LZ
- Nur für Spieler mit gültiger Spielerlaubnis im Bereich des DFB
- Gilt für ein Spieljahr

# Gemischtes Spielen

## Frauen in Herrenmannschaften

# Gemischtes Spielen § 109a der Spielordnung

## Frauen in Herrenmannschaften

- Pilotprojekt des DFB/HFV zum Spielenlassen von Frauen in Herrenmannschaften über die Dauer vom 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026
- ✓ Das Spielrecht (Zweitspielrecht) gilt für alle Herrenspielklassen im eigenen und für einen anderen Verein und kann verbandsintern beantragt werden
- ✓ Verbandsübergreifend nur in Verbindung mit dem Zweitspielrecht gemäß § 109 der Spielordnung
- ✓ In der Spielberechtigungsliste der Herren ist das Häkchen bei „Gemischt“ zu setzen, um die Spielerin einsehen zu können

	<b>HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.</b> Einzusenden an: HFV - Pass-Stelle - Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main Fax 069-677 282 226 oder E-Postfach: pass@hfv-online.evpost.de	Posteingangsstempel
	<b>Antrag auf Erteilung Sonderspielrecht für Frauen in (Alte)Herren-Mannschaften (§ 109a Spielordnung)</b>	
Bitte in Druckbuchstaben oder mit PDF ausfüllen		Vereinsnummer
Antrag stellender Verein:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mannschaftsdaten</b>		
Mannschaft hat	<input type="checkbox"/> Feste Rückennummern	Mannschaft ist <input checked="" type="checkbox"/> Gemischt

# Internationaler Vereinswechsel

## Erstausstellung

### Frauen/Herren

### Juniorinnen und Junioren



# Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung

## Frauen- und Herrenbereich

	Internationaler Vereinswechsel	Erstmalige Spielerlaubnis
Wie?	Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.	Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.
Was wird benötigt?	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Angabe zum letzten Verein im Ausland</li><li>▪ Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)</li></ul>

**Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind. Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.**

# Internationaler Vereinswechsel/Erstausstellung Juniorinnen und Junioren

	Internationaler Vereinswechsel	Erstmalige Spielerlaubnis
Wie?	Antragsstellung online über „Internationaler Vereinswechsel“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.	Antragsstellung online über „Erstmalige Spielerlaubnis“ im DFBnet SpielPLUS oder in Papierform möglich.
Was wird benötigt?	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Angabe zum letzten Verein im Ausland</li><li>▪ Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)</li><li>▪ Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung)</li><li>▪ Ärztliches Attest</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Identifikationsnachweis (Passkopie oder eine Kopie des Personalausweises)</li><li>▪ Nachweis über den Wohnsitz der Eltern (Meldebestätigung)</li><li>▪ Ärztliches Attest</li></ul>

**Internationaler Vereinswechsel nur dann, wenn Angaben zu einem Verein im Ausland bekannt sind.  
Ansonsten über Erstausstellung das Spielrecht beantragen.**

# Einsatz von A-Junioren in Herrenmannschaften

# Einsatz von A-Junioren in Seniorenmannschaften § 29 Jugendordnung

## Nur für A-Junioren des älteren Jahrgangs

Spieler ist volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt für alle Herrenmannschaften

Spieler ist nicht volljährig->

Bestehendes Spielrecht gilt nicht für alle Herrenmannschaften und muss gesondert beantragt werden

**\*Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

Saison 24/25	Jahrgang 2006 (A-Junior älterer Jahrgang)
Volljährig	Keine zusätzliche Beantragung
Nicht Volljährig	*Spielrecht muss gesondert beantragt werden

# Einsatz von A-Junioren jüngerer Jahrgang und B-Junioren mit Vollendung des 16. Lebensjahres in Herrenmannschaften gemäß § 29 Nr. 2 der Jugendordnung

- Spieler ist Auswahlspieler einer DFB-Nationalmannschaft- oder HFV-Auswahlmannschaft und nahm innerhalb der letzten 12 Monate vor der Antragstellung an den entsprechenden Wettbewerben teil (Vergleichsspielen mit anderen Landesverbänden, Spielen der süddeutschen Meisterschaften, Spielen beim DFB-Länderpokal)
- A- und B-Junioren, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und einem Verein der Lizenzligen, der 3. Liga oder 4. Spielklassenebene (Regionalliga) angehören
- Spielrecht für die erste Herrenmannschaft ist über den Verbandsjugendwart gesondert zu beantragen (Nr. 6 ist zu beachten)
- Spielt eine erste untere Herren-Mannschaft eines Vereins der Lizenzligen (Bundesliga/ 2. Bundesliga) in der 5. Spielklasse (HL) kann das Spielrecht auch für diese untere Mannschaft erteilt werden
- Für den Spielbetrieb der Lizenzligen entscheidet die DFL

# Vorzeitiges Herrenspielrecht von A-Junioren jüngerer Jahrgang in Herrenmannschaften nach Einzelfallprüfung durch VJA § 29 Nr. 3 Jugendordnung

## Was ist zu tun?

- Stellungnahme des Kreisjugendwartes zu fehlender altersgerechten Spielmöglichkeit im eigenen Verein und in der näheren Umgebung (im Umkreis von 15 km) einholen und zusammen mit einem formlosen Antrag per Mail an die Passstelle schicken
- Dem Antrag ist zudem der Antrag auf Spielerlaubnis, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes beizufügen
- HFV-Passstelle leitet Vorgang an den Verbandsjugendausschuss zur Einzelfallprüfung weiter
- Passstelle informiert Verein über die Entscheidung des Verbandsjugendausschusses schriftlich und erteilt bei positivem Bescheid das Spielrecht

# Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften

# Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 der Jugendordnung

Grundsätzlich nur für B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs möglich

Saison 24/25	Jahrgang 2008 (älterer B-Jugendjahrgang)
*Antragstellung gemäß Nr. 3	Zusätzliche Spielberechtigung möglich

\*Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes



## Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften nach Einzelfallprüfung durch VFM § 30 Nr. 2 der Jugendordnung

- Bei fehlender altersgerechter Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball eine Spielerlaubnis für eine Frauen-Mannschaft erteilt werden.
- Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.
- Beantragung durch Verein über HFV-Passstelle nach vorheriger Rücksprache mit dem KJW oder Frauen- und Mädchenreferentin
- Passstelle informiert über die Entscheidung des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball

**\*Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

## Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften § 30 Nr. 3 der Jugendordnung / Ausnahmeregelung

- Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen auf Antrag eine zusätzliche Spielberechtigung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für eine Mannschaft ihres Vereins in der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga zu erteilen
- Dies gilt nur für Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags auf der HFV-Pass-Stelle mindestens 4 Länderspiele in einer DFB-Juniorinnen-Nationalmannschaft bestritten haben

**\*Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes**

## Pilotprojekt

# Einsatz von U18 u. U19- Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!



## Kontakt

### Ansprechpartner

#### Abteilungsleiter

#### Walter Sitorius

Telefon: 069-677-282-236

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: [Walter.Sitorius@hfv-online.de](mailto:Walter.Sitorius@hfv-online.de)

E-Postfach: [pass@hfv-online.evpost.de](mailto:pass@hfv-online.evpost.de)

#### Ricardo Döbert

Telefon: 069-677-282-521

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: [Ricardo.Doebert@hfv-online.de](mailto:Ricardo.Doebert@hfv-online.de)

E-Postfach: [pass@hfv-online.evpost.de](mailto:pass@hfv-online.evpost.de)

#### Hanne Helten

Telefon: 069-677-282-240

Fax: 069-677-282-226

E-Mail: [Hanne.Helten@hfv-online.de](mailto:Hanne.Helten@hfv-online.de)

E-Postfach: [pass@hfv-online.evpost.de](mailto:pass@hfv-online.evpost.de)

## Wechselperiode II vom 01. bis zum 31. Januar

Wir wünschen allen Vereinen einen reibungslosen Verlauf der Wechselperiode II, besinnliche Feiertage, alles Gute und viel Erfolg für das neue Jahr 2025



Das Team der Passstelle  
Hanne Helten, Ricardo Döbert, Walter Sitorius